



MOSBERGER DESIGN

Allgemeine Geschäftsbedingungen – MOSBERGER DESIGN, Mosberger Nadja

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «MOSBERGER DESIGN, Nadja Mosberger», Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

LEISTUNGEN

MOSBERGER DESIGN erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design): Auftragsvorbereitung und -planung, Beratung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung. Je nach Auftrag arbeiten wir mit ausgewählten Spezialisten zusammen.

TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

MOSBERGER DESIGN verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

URheberRECHT UND EIGENTUMSRECHTE

Die Urheberrechte an allen von uns geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich MOSBERGER DESIGN. Sie kann über diese Rechte (Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) gemäss Bundesgesetz-Bestimmungen verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass niemand ohne unser Einverständnis berechtigt ist, geschaffene Arbeiten abzuändern, weiterzugeben oder anderweitig zu verwenden. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von MOSBERGER DESIGN. Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht MOSBERGER DESIGN davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

NUTZUNGSRECHT

MOSBERGER DESIGN steht das Recht zu, die Arbeiten als Leistungsnachweis zu verwenden. Sie ist zudem berechtigt, die von ihr erstellten Produkte zurückhaltend zu signieren.

AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

Alle Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten werden von uns für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages aufbewahrt. Darüber hinaus sind wir von der weiteren Aufbewahrung befreit.

BELEGEXEMPLARE

Von vervielfältigten Werken sind MOSBERGER DESIGN unentgeltliche Belegexemplare zu überlassen, die im Rahmen der Eigenwerbung verwendet werden dürfen.

OFFERTEN

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge

qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Die Offerte ist ab Ausstellungsdatum 14 Tage gültig. Preisangaben beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

GUT ZUM DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Die Druckfreigabe kann auch via E-Mail erfolgen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum von MOSBERGER DESIGN. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder durch Material oder Fremdarbeit, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung der Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten. Bei Zahlungsverzug wird der Auftraggeber vorerst von uns informiert. Erfolgt keine Zahlung innert 10 Tagen, wird eine Mahnung mit CHF 10.– Mahngebühr versendet.

LIEFERFRISTEN

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (evt. vereinbarte Anzahlungen, Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger, «Gut zum Druck» usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt eintreffen. Wird das «Gut zum Druck» oder die Anzahlung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist MOSBERGER DESIGN nicht mehr an die vereinbarten Lieferfristen gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfristen, für welche uns kein Verschulden trifft (z.B. Drittleistungen, Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegung oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Terminüberschreitungen haftet wir nicht für daraus entstandene Kosten.

MÄNGELRÜGE

Die von MOSBERGER DESIGN erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen.

RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und MOSBERGER DESIGN unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von MOSBERGER DESIGN.

Wangen, September 2022